

Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Alle die Beauftragung betreffenden Vereinbarungen und Informationen einschließlich konzeptioneller, inhaltlicher und organisatorischer Daten unterliegen der Geheimhaltung. Eine Weitergabe von inhaltlichen oder konzeptionellen Daten an Dritte ist untersagt.
2. Kundenbezogene Daten sind unter Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz zu behandeln.
3. Mit jedem Kunden wird eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. DSGVO geschlossen. Für die Einhaltung der hieraus definierten Pflichten haftet jede Partei eigenverantwortlich.

Widerruf

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses/verbindliche Anmeldung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der care pioneers GmbH, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig mit dem Zeitpunkt, an dem das Seminar/die Weiterbildung beginnt, sollte dieser früher sein als das Ende der Widerrufsfrist.

Richten Sie Ihren Widerruf an:

Pflegepioniere | care pioneers GmbH
Marie-Curie Straße 1
26129 Oldenburg
post@pflegepioniere.de

Stornierung von Aufträgen

Die Stornierung durch den Auftraggeber bedarf der Schriftform. Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber storniert, werden bereits bestätigte Termine bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Starttermin mit 50 % des vereinbarten Auftragswertes dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Erfolgt die Stornierung durch den Auftraggeber im Zeitraum von sechs Wochen, 2 Wochen vor dem Tag des Seminarbeginns, werden 100 % des vereinbarten Auftragswertes fällig. Nimmt der Auftraggeber nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahmeberechtigung für Bildungsangebote kann jedoch auf einen Ersatzauftraggeber oder einen ersetzenden Teilnehmenden übertragen werden. Das gilt ggf. nicht für die Förderungen. Der Ersatzauftraggeber/Ersatzteilnehmende ist anzumelden. Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.